

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist (online)

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer (online)

Ratsmitglied Martin Ehlers (online)

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann (online)

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Astrid Zaage (online)

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Ratsmitglied Christina Heide

Beigeordneter Howard Jacques

Ratsmitglied Gesche Marxfeld

Bürgermeister Uwe Reese

Ratsmitglied Detlef Schön

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok (online)

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Petra Stomberg

Beigeordneter Andreas Tönjes

Ratsmitglied Michael von den Berg

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Ratsmitglied Helga Weinstock (online)

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ratsmitglied Christian Ressel

Ratsmitglied Dr. Günther Schulte

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Beigeordneter Thorsten Moritze

Ratsmitglied Irina Moritze-Kappes

Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß (online)

fraktionslos

Ratsmitglied Mirco Danner

Dezernenten

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Stadtbaurat Nikša Marušić

von der Verwaltung

Leitung Referat 5 - Referat für Recht, Kommunalverfassungsangelegenheiten, Kultur, Bildung und Sport Marion Winkel-Fiedelak

Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Julia Muth

Fachbereichsleiter Finanzen Torben Müller

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Andreas Lang

Beigeordneter Jörg Mündenwarf

Ratsmitglied Sebastian Seidel

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Ratsmitglied Florian Wiese

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 15

B. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 16

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

5.1	Errichtung eines städtischen Testzentrums im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	117/2021
6.1.1	Nachbewilligung zum Haushalt 2021	120/2021
6.1.2	Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2022 für kostenrechnende Einrichtungen	86/2021
6.2.1	Antrag von Mitgliedern des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude: Besetzung von Dienstposten beim Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude	520/2021
6.2.2	Gewerbegebiet Greethun, Verkauf	90/2021
6.3.1	Antrag SPD-Fraktion: Prüfauftrag zur Planung und Finanzierung einer Hafentorbrücke	505/2021
6.3.2	LOI LAGA 2026 - Botschafter der Region	104/2021
6.4.1	Ganztag an der neuen Oberschule	103/2021
7	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
8.1	Antrag Gruppe CDU/WBV: Verwendung der Mittel aus dem sog. Corona-Fonds der Stadt Wilhelmshaven	518/2021
8.2	Antrag Gruppe CDU/WBV: Aufnahme eines regelmäßigen Tagesordnungspunkts "Digitalisierung"	519/2021
8.3	Antrag Gruppe GUS: Erarbeitung eines Kodex für Wilhelmshaven	523/2021
9	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss erklärte **Oberbürgermeister Feist**, dass er aufgrund einer Quarantäneverfügung gegenüber seiner Ehefrau nach einem dienstlichen Kontakt mit einer positiv getesteten Person der heutigen Sitzung lediglich online zugeschaltet sei. Er befände sich aus Respekt gegenüber den Ratsmitgliedern und den übrigen an den Ratssitzungen teilnehmenden Personen in freiwilliger häuslicher Isolation. Er hoffe, morgen die Nachricht aus dem Gesundheitsamt zu erhalten, dass seine Frau auch im PCR-Test negativ sei.

2 Feststellung der Tagesordnung

Der **Ratsvorsitzende** gab bekannt, dass beantragt worden sei, im öffentlichen Teil unter dem TOP 6.1.1 die Vorlage 120/2021 – Nachbewilligung zum Haushalt zu beraten. Die zu diesem TOP bisher aufgeführte Beschlussvorlage 86/2021 erhalte den neuen TOP 6.1.2.

Herr Dr. von Teichman machte deutlich, dass seine Gruppe künftig den Verkauf von Grundstücken nicht im öffentlichen Teil behandelt wissen wolle. Für den TOP 6.2.2 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Greethun habe der Käufer ja einer Beratung im öffentlichen Teil bereits zugestimmt, deshalb werde man dagegen nicht vorgehen. Für die Zukunft fordere man die Verwaltung jedoch auf,

Klarheit zur Rechtslage zu schaffen. Über Jahrzehnte sei es Praxis gewesen, Grundstücksverkäufe im nichtöffentlichen Teil zu beraten und dies aus guten Gründen.

Erster Stadtrat Schönfelder erklärte, dass zwischenzeitlich in der Kommentierung des NKomVG eine andere Auffassung vertreten werde. Man habe sich daher im vorliegenden Fall in Absprache mit dem Betroffenen für eine Beratung im öffentlichen Teil entschieden. Um Klarheit zu schaffen, werde die Verwaltung aber dem Rat noch eine ausführliche Stellungnahme zur Behandlung von Grundstücksangelegenheiten im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil von Sitzungen vorlegen.

Auf die Nachfrage von **Frau Weinstock** teilte **Erster Stadtrat Schönfelder** mit, dass die Verwaltung den TOP 6.3.2 mit der Vorlagennummer 104/21 - LOI LAGA 2026 – Botschafter der Region zurückziehen werde.

Die Tagesordnung wurde in der **geänderten Form** festgestellt.

3 Aktuelle Stunde

Herr Hellwig trug im Rahmen der aktuellen Stunde das Anliegen der Gruppe CDU/WBV zum Thema „Corona in Wilhelmshaven – wie gelingt die Rückkehr zur Normalität in unserer Stadt?“

An der folgenden kontrovers geführten Aussprache beteiligten sich neben **Oberbürgermeister Feist** die Ratsmitglieder **von den Berg, Jacques, Dr. von Teichman, Stomberg, Tönjes, Walpurgis, Moriße, Breuer** und **Hellwig**.

4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

5 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Hellwig)

5.1 Errichtung eines städtischen Testzentrums im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie **117/2021**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.04.2021 vor.

Erster Stadtrat Schönfelder erklärte, dass die Testung eine wichtige Säule in der Pandemiebekämpfung sei. Seit dem 08.03.21 bestehe für die Bevölkerung die Möglichkeit, sich mindestens 1x wöchentlich kostenlos testen zu lassen. Seit dieser Woche seien auch die Unternehmen verpflichtet, ihrer Belegschaft Tests anzubieten. Der Bedarf an Tests werde also in den nächsten Wochen und Monaten noch steigen, bis die Impfstrategie richtig gegriffen habe. Daher möchte die Verwaltung auf Grundlage der Testverordnung bis längstens 30.06.21 ein eigenes Testzentrum betreiben. Die Stadt sei aber nicht in der Lage das Testzentrum mit eigenem Personal zu betreiben, daher sei bei der Bundeswehr bereits ein Antrag auf Amtshilfe gestellt und auch bewilligt worden. Das städtische Testzentrum solle in der Schellingstraße weiter betrieben werden. Die bei dem Betrieb entstehenden Kosten seien grundsätzlich über die Testverordnung refinanzierbar.

Im Vorgriff auf die Entscheidung des Rates habe man inzwischen Ausschreibungen zur Beschaffung der notwendigen Testkits, Schutzanzüge, Masken etc. in Auftrag gegeben. Man sei also in der Lage, das Testzentrum kurzfristig an den Start gehen zu lassen. Er bat um Zustimmung zur Vorlage.

Die Frage von **Herrn Jacques** ob man bereits die Namen der möglichen privaten Betreiber kenne, wurde vom **Ersten Stadtrat** verneint.

Frau Zaage konnte nicht nachvollziehen, warum die Stadt ein eigenes Testzentrum für ihre Mitarbeiter betreiben müsse. Die Stadt habe doch als Arbeitgeber lediglich die Verpflichtung, Selbsttests zur Verfügung zu stellen oder den Beschäftigten die Möglichkeit einzuräumen, sich testen zu lassen. Ein eigenes Testzentrum halte sie für nicht erforderlich.

Erster Stadtrat Schönfelder machte deutlich, dass das Testzentrum nicht für die Mitarbeiter vorgehalten werden solle, sondern allen Bürgern zur Verfügung stehen soll. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die Kosten für die Tests bei den Beschäftigten nicht über das Testzentrum abgerechnet werden können, da es eine spezialgesetzliche Grundlage gebe, die vom Arbeitgeber verlange, dass Tests angeboten werden, und diese dann auch bezahlt werden müssten. Die Nachbewilligungen in Höhe von 75.000 € betreffen daher die Beschäftigten in der Verwaltung.

Herr Moriße bat um Auskunft, warum man das bislang nicht ausgelastete Impfzentrum nicht gleichzeitig auch als Testzentrum nutzen könne, bis sich private Betreiber gefunden hätten. Er halte diese Mittelausgabe für unnötig.

Erster Stadtrat Schönfelder führte aus, dass die Testverordnung vorsehe, wer Testzentren betreiben dürfe. Danach dürften die Gesundheitsämter Testzentren betreiben, während das Impfzentrum davon zu unterscheiden und deutlich zu trennen sei. Das Impfzentrum werde nicht von der Stadt betrieben, sondern sei eine landeseigene Einrichtung.

Herr von den Berg konnte nicht verstehen, warum man der Bevölkerung nicht ermöglichen wolle, sich testen zu lassen und sie damit der Gefahr auszusetzen, den Virus unbemerkt weiterzutragen. Er machte zugleich deutlich, dass die Antigen-Tests nicht als Freibrief zu verstehen seien und bat den Oberbürgermeister, dies auch in den Medien zu betonen. Seiner Meinung nach habe das Testen in einem Impfzentrum nichts zu suchen.

Oberbürgermeister Feist gab zu verstehen, dass er den Appell Herrn von den Bergs für richtig halte. Er halte es jedoch für wichtiger, dass die medizinischen Experten öffentlich machen, welche Möglichkeiten, aber vor allem auch welche Grenzen die Schnelltests haben. Solange es in Deutschland noch keine sog. „Herdenimmunität“ gebe, sei das Testen eine wichtige strategische Option. Dafür sollte sich Wilhelmshaven breit aufstellen. Das Testen müsse aber mit System und Qualität erfolgen. Es dürfe keine Scheinsicherheit entstehen.

Herr Müller erläuterte, warum für das städtische Testzentrum keine Nachbewilligung notwendig sei. Generell gebe es keine Ermächtigung für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betreiben eines Testzentrums. Dementsprechend handele es sich natürlich um Mehraufwendungen. Die Kosten

für die Einrichtung und den laufenden Betrieb dieser Testzentren würden jedoch vollständig durch den Bund erstattet. Diese Zusage der Kostenerstattung dürfe die Stadt als zweckgebundenen Mehrertrag werten. Wenn dieser rechtsverbindlich zugesagt worden sei, sei die Stadt zu diesen Mehraufwendungen automatisch ermächtigt. Man benötige keine Nachbewilligungen, da am Ende die Aufwendungen für das Testzentrum ergebnisneutral seien durch die zugesagte Kostenerstattung.

Herr Danner erklärte, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen könne und begründete dies damit, dass „symptomlos“ seiner Meinung als gesund anzusehen sei. Wer gesund sei, müsse sich nicht testen lassen. Wer krank sei, der merke dies. Durch falsche Testergebnisse würden die Fallzahlen in die Höhe getrieben, was wiederum das aktuelle „Ermächtigungsgesetz“ des Bundes unterstützen würde und letztlich in einer „Corona-Diktatur“ ende. So finde man nie zurück in die Normalität.

Herr Hellwig stellte sich klar hinter den Beschlussvorschlag. Seine Gruppe werde die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie (testen und impfen) voll unterstützen.

Herr Schön empfand es als ungeheuerlich, dass Herr Danner das aktuell beschlossene Gesetz des Bundestages mit dem Ermächtigungsgesetz gleichsetze. Mit dem heutigen Gesetz würde das Leben von Menschen geschützt, während mit dem Ermächtigungsgesetz der Nazis der erste Schritt in Richtung Diktatur eingeleitet wurde. Die Aussage Danners sei aufs Schärfste zu verurteilen. Er bat den Ratsvorsitzenden diese Aussage zurückzuweisen.

Der **Ratsvorsitzende** schloss sich den Worten von Herrn Schön an.

Anmerkung zu Protokoll:

*Der Forderung von **Frau Kloster** den darauf folgenden Zwischenruf von Herrn Danner zu protokollieren, konnte nicht nachgekommen werden, da der Zwischenruf nicht aufgenommen wurde.*

Herr Dr. von Teichman stellte klar, dass es sich um zwei unterschiedliche Beschlussvorlagen handle, die miteinander diskutiert würden. Die eine Beschlussvorlage beziehe sich auf das Testzentrum, während sich die Nachbewilligung in Höhe von 75.000 € auf die Testung der Beschäftigten der Stadtverwaltung beziehe. Dies bitte er auseinanderzuhalten.

In Richtung von Herrn Danner gewandt erklärte er, dass auch wer symptomlos sei, durchaus ansteckend sein könne. Damit stelle jeder, der Viren verbreite, eine Gefahr dar. Deshalb wäre es gut, wenn man diese Personen rechtzeitig herausfiltern und anschließend eine Kontaktverfolgung erfolgen könne. Die Testung sei sinnvoll und wenn man die Ausweitung der Teststrategie verfolge, kämen die freiwilligen Helfer bald an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Deshalb halte er es für durchaus sinnvoll, dass sich die Stadt für eine begrenzte Zeit einbringe. Insofern sollte der Rat der Beschlussvorlage zustimmen, auch wenn die Schnelltests nur zu 50 – 60 % valide seien.

Herr Dr. Schulte beantragte **Schluss der Debatte**. Der Geschäftsordnungsantrag wurde bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen)

1. Die Stadt Wilhelmshaven betreibt bis längstens 30.6.2021 ein eigenes Testzentrum im Rahmen der Nationalen Teststrategie.
2. Die personellen Ressourcen für die Durchführung der Testungen im Testzentrum der Stadt werden im Wege der Amtshilfe bei der Bundeswehr beantragt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

6.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsherr Heinemann)

6.1.1 Nachbewilligung zum Haushalt 2021 **120/2021**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 19.04.2021 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung)

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Nachbewilligung in Höhe von 75.000,00 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2021.

6.1.2 Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2022 für kostenrechnende Einrichtungen **86/2021**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 19.04.2021 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven setzt den Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen zum Haushalt 2022 auf 2,61 % (bisher 2,81 %) fest.

6.2 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsherr Möhle)

6.2.1 Antrag von Mitgliedern des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude: Besetzung von Dienstposten beim Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude **520/2021**

Herr Möhle brachte den Antrag ein und begründete diesen anschließend. Es sei unabdingbar, die besagten Stellen unverzüglich zu besetzen.

Stadtbourat Marušić erläuterte anstelle des abwesenden Personaldezernenten Bruns die Personalsituation des Eigenbetriebes GGS. Es bestehe die Zusage, kurzfristig 2 Meister- und 2 Ingenieurstellen für die Bauunterhaltung und zudem eine weitere Stelle für den Digitalpakt Schule auszuschreiben.

Herr von den Berg bedauerte die Abwesenheit von Stadtrat Bruns, da seine Gruppe gern gewusst hätte, wie die Verwaltung zu dem Antrag stehe. Man sehe

die Probleme beim Eigenbetrieb. Sollte die heute zu treffende Entscheidung dazu führen, dass die bestehenden Personalprobleme geringer würden, werde man gern dem Antrag zustimmen. Er betonte aber, dass es nicht ausreiche, Stellen neu zu besetzen. So sei er der Meinung, dass die Mitarbeiter gerade in Zeiten von Mehrbelastung auch Zeichen der Wertschätzung erfahren müssten. Hier sehe er in der Betriebsleitung von GGS ein Problem. Er sei aber überzeugt, dass, wenn der Stress in Bezug auf das fehlende Personal erst einmal bei der Betriebsleitung nachlasse, dann werde auch dieses Problem gelöst.

Herr Schön erklärte, dass man dieser Vorlage nur zustimmen könne, sei sie doch ein erster Schritt, um Abhilfe bei der bestehenden Personalproblematik zu schaffen. Die Vorlage ermächtige die Betriebsleiterin, flexibel eigenständig über Personaleinstellungen bis EG 11 zu entscheiden.

Frau Weinstock machte deutlich, dass bei den anstehenden Projekten insbesondere im Schulbereich einen durchaus größeren Personalbedarf gebe.

Herr Tönjes wollte den Antrag als „Gelbe Karte“ für die Verwaltung verstanden wissen. Auch wenn die Verwaltung die Stellenbesetzung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung sehe, müsse dringend etwas getan werden, um die Personalproblematik in den Griff zu bekommen. Aufgrund der Personalknappheit könnten diverse Projekte nicht umgesetzt werden. Zudem dürfe man auch nicht außer Acht lassen, dass bei einer Vollbesetzung auch mehr Einnahmen generiert werden könnten.

Anschließend unterbrach der Ratsvorsitzende die Sitzung für eine **Pause von 17.30 Uhr bis 17.45 Uhr.**

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die abschließende Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Herr Hellwig beantragte gem. § 10 Abs. 1 Buchst. b) der Geschäftsordnung „**Ende der Debatte**“. Da dazu keine Wortmeldungen vorlagen, wurde der Antrag bei der anschließenden Abstimmung bei 6 Gegenstimmen **mehrheitlich angenommen.**

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei Enthaltung von Oberbürgermeister Feist)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

Die Betriebsleitung kann ab sofort die frei gewordenen Dienstposten bis EGr. 11 TVöD bzw. BesGr. A 11 NBesG bei dem Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude (GGG) mit der Unterstützung der Personalverwaltung ab sofort selbständig nachbesetzen.

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob dieser Beschluss auch für den Eigenbetrieb Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW) übernommen werden kann.

6.2.2 Gewerbegebiet Greethun, Verkauf**90/2021**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 15.04.2021 vor.

Frau Kloster berichte aus der Ortsratssitzung, in der bei nur wenigen Enthaltungen die Vorlage angenommen worden sei. Man habe aber deutlich moniert, dass die Vorlage nicht dem aktuellen Bodenrichtwert entspreche. Sie merkte an, dass das Gewerbegebiet derzeit über eine schlechte Internetanbindung verfüge, so dass es für Unternehmen schwierig sei, einen Onlineverkauf zu gestalten. Man sei daher froh, dass wieder ein Grundstück des Gewerbegebietes verkauft werden konnte.

Herr Tönjes zeigte sich erfreut, dass der Grundstücksverkauf erstmalig im öffentlichen Teil behandelt werde. Es gehe nicht um die wirtschaftlichen Belange des Bewerbers sondern um das wirtschaftliche Gebaren der Stadt. Die Öffentlichkeit habe selbstverständlich ein Anrecht zu erfahren, warum beispielsweise das Grundstück nicht zum aktuellen Bodenrichtwert sondern zum Verkehrswert verkauft werde. Aufgrund der Zuverlässigkeit, die die Stadt gegenüber den Gewerbetreibenden habe, sollte man der Vorlage in diesem Fall noch einmal zustimmen. Abschließend plädierte er dafür zukünftig alle Grundstücksgeschäfte im öffentlichen Teil zu behandeln.

Herr Hellwig erinnerte daran, dass der Umgang mit Grundstücken Hauptaufgabe von GGS sei. Mit der Erweiterung eines ortsansässigen Unternehmens betreibe man aktiv Wirtschaftsförderung, so dass der Grundstückspreis eine eher untergeordnete Rolle spiele. Am Ende werde über die Gewerbesteuer und die geschaffenen Arbeitsplätze der entgangene Kaufpreis mehrfach zurückgezahlt. Insofern sollte der Rat der Vorlage zustimmen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Dem Verkauf eines im Gewerbegebiet Greethun gelegenen Gewerbegrundstück (Gemarkung Sengwarden, Flur 13, Flurstück 48/26) zur Größe von 3.300m² an die Firma **Bernd Bruns Bedachungen, Im Hamm 4, 26419 Schortens OT Sillenstede** zum Kaufpreis in Höhe von **56.100 € (=17 €/m²)** wird zugestimmt.

6.3 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Beigeordneter Moriße)6.3.1 Antrag SPD-Fraktion: Prüfauftrag zur Planung und Finanzierung einer Hafentorbrücke **505/2021**

Herr Jacques trug den Antrag der SPD-Fraktion mit anschließender Begründung vor.

Herr Hellwig begrüßte den Antrag, beantragte aber für die Gruppe CDU/WBV die Wörter „Planung und...“ in der Überschrift des Prüfauftrages zu streichen. Die bisherige Machbarkeitsstudie sei noch nicht so alt, als dass neu geplant werden müsse.

Stadtbaurat Marušić stellte klar, dass nicht GGS, sondern der Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zuständig sei. Es handele sich um eine planerische Durchlegung einer Straße mit einer Brücke, wobei die Bauausführung durch TBW erfolgen würde. Auch er sehe durchaus die Möglichkeit einer Fortschreibung der bereits bestehenden Machbarkeitsstudie. Auch wenn die damals geprüften Bedarfe verneint worden seien, könnte die Prüfung heute zu einem anderen Ergebnis kommen.

Herr Hellwig wies darauf hin, dass die Planungen vorliegen würden und es im Wesentlichen um die Ermittlung der Kosten und die Finanzierung des Projekts gehe. Daher bitte er dem Änderungsantrag zu folgen.

Herr Tönjes verstand den Änderungsantrag nicht, da sich der Begriff Planung im eigentlichen Beschluss gar nicht wiederfinde. **Herr Hellwig** erläuterte nochmals seinen Änderungsantrag. Die Überschrift sei Teil des zu beschließenden Antrages.

Herr Tönjes widersprach den Ausführungen von Herrn Jacques in Bezug auf die zahlreichen Ansiedlungswilligen auf der Schleuseninsel. Für ihn sei der Schutz der Schleuseninsel als attraktives Naherholungsgebiet wichtig. Selbst man wisse, dass man sich dieses Projekt in naher Zukunft finanziell nicht leisten könne, sollte man die Kleingartenbesitzer nicht verunsichern, daher werde er den Antrag ablehnen.

Frau Kloster stellte fest, dass auch eine Prüfung Ressourcen verschlinge, die nicht vorhanden seien. Auch sie bat um Erläuterung, ob sich lediglich die Überschrift des Prüfauftrages oder dadurch auch die Beschlussvorlage ändere.

Herr Hellwig erklärte, dass lediglich die Überschrift geändert werde. Der übrige Änderungsantrag bleibe unverändert.

Frau Kloster fragte nach dem Sinn des Änderungsantrages, wenn der Beschlusstext doch gleich bleibe.

Frau Bakir führte aus, dass der Prüfauftrag bereits 2003 und 2010 gestellt worden sei. Die Stadt habe nie Mittel zur Umsetzung gehabt. Aber die finanzielle Lage dürfe doch kein Hinderungsgrund sein, bestimmte Projekte nicht anzufassen. Der Südstrandbereich als Aushängeschild könnte vom Bau einer Hafentorbrücke nur profitieren.

Herr Moriße beantragte ein **Ende der Debatte** zum Änderungsantrag. Der Geschäftsordnungsantrag wurde **mehrheitlich angenommen**.

Der **Änderungsantrag der Gruppe CDU/WBV** wurde bei 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Herr Moriße beantragte nunmehr ein **Ende der Debatte** und Abstimmung. Der Antrag wurde ebenfalls **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 9 Nein-Stimmen –darunter Ratsfrau Kloster und Beigeordneter Tönjes – und 2 Enthaltungen)

Antrag SPD-Fraktion: Prüfauftrag zur Planung und Finanzierung einer Hafentorbrücke (geändert auf Antrag der Gruppe CDU/WBV im Rat 21.04.2021)

Der Rat der Stadt beschließt, dass die Verwaltung das Projekt „Hafentorbrücke“ (Antrag von 2010) hinsichtlich der Gesamtfinanzierung unter Ausschöpfung und Unterstützung aller möglichen Fördermittel prüft und dem Rat vorlegt.

6.3.2 LOI LAGA 2026 - Botschafter der Region

104/2021

Zurückgezogen

6.4 Schulausschuss (Ratsfrau Weinstock)

6.4.1 Ganztag an der neuen Oberschule

103/2021

Frau Weinstock trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 15.04.2021 vor und begründete sie anschließend.

Herr von den Berg erklärte, dass die Gruppe GUS der Vorlage zustimmen werde.

Herr Moriße teilte mit, dass die AfD-Fraktion die Vorlage ablehnen werde, da ein hoher Kostenaufwand sowohl in sachlicher als auch personeller Hinsicht entstehe. Zudem werde den Kindern durch die Ganztagschule Zeit für ihre eigene Freizeitgestaltung „beraubt“. Durch den langen Schulalltag werde seiner Meinung nach auch das Mobbing gefördert.

Stadtbaurat Marušić konnte die Argumente von Herrn Moriße nicht nachvollziehen. Er sehe es positiv, dass die Schüler ein Ganztagsangebot erhalten würden.

Herr Dr. von Teichman machte deutlich, dass gegen eine Ganztagsbeschulung prinzipiell nichts einzuwenden sei, denn die Gesellschaft habe sich im Lauf der Zeit gewandelt. Im normalen Vormittagsunterricht sei die Vermittlung der Lerninhalte nicht mehr leistbar. Es sei unstrittig, dass im Ganztagsbetrieb eine Hausaufgabenbetreuung erfolgen könne und zusätzliche Angebote im Spracherwerb gemacht werden. Allerdings halte er das vorgestellte pädagogische Konzept für verbesserungswürdig. Leider konnte ihm in der Schulausschusssitzung niemand zu seinen Fragen Auskunft geben. Zudem sei seine Gruppe der Meinung, dass die finanziellen Ressourcen nicht ausreichen werden. Hinzu komme, dass eine Differenzierung, wie sie in den anderen beiden Oberschulen durchgeführt werde, fehle. Daher werde man gegen die Vorlage stimmen.

Frau Winkel-Fiedelak merkte zum Verständnis an, dass es neben einer Gesamtplanungsgruppe auch verschiedene Unterarbeitsgruppen gebe. Eine dieser Unterarbeitsgruppe, an der auch viele engagierte Lehrer teilnehmen

würden, habe das Ganztagskonzept entwickelt. Wenn möglicherweise der Eindruck entstanden sei, dass der Verfasser des Berichts nicht wisse, was im Bericht stehe, so sei das dem Umstand geschuldet, dass leider bei der angesprochenen Schulausschusssitzung kein Vertreter dieser Unterarbeitsgruppe anwesend gewesen sei. Die Fragen von Herrn Dr. von Teichman mussten insofern unbeantwortet bleiben.

Herr Möhle teilte mit, dass die Gruppe CDU/WBV der Vorlage zustimmen werde, auch wenn in der Begründung nicht alles optimal beschrieben worden sei. Das Ganztagskonzept sei erheblich geändert worden und er nannte entsprechende positive Beispiele wie den Erhalt der Mensa.

Herr Walpurgis sprach sich für eine neue Ganztagsschule aus.

Frau Stomberg konnte der Argumentation der AfD-Fraktion nicht folgen, schließlich gebe es in vielen anderen europäischen Ländern schon über einen längeren Zeitraum Ganztagsschulen mit positiven Effekten. Auch den Einwand von Herrn Dr. von Teichman hinsichtlich der fehlenden finanziellen Mittel konnte sie nicht nachvollziehen. Dann müssten eben andere Projekte zurückgestellt werden. Schließlich gehe es um die Bildung unserer Kinder.

Herr Walzner unterstützte die Ausführungen seiner Vorrednerin.

Frau Kloster widersprach den Ausführungen von Herrn Dr. Teichman im Hinblick auf Bildungsnachteile. Bildungsferne Schichten müssten nicht automatisch Migrationshintergrund haben. Sie halte die Darstellung für sehr einseitig. Die Ganztagsschule sei ein wesentlicher Baustein, um den angesprochenen Bildungsnachteilen entgegenzutreten.

Frau Heide machte deutlich, dass es sich um ein Konzept handele, dass ungewöhnlich und anspruchsvoll sei. Entstanden sei es auf Grundlage der Befragung von Kindern nach ihren Bedürfnissen und Wünschen. Sie halte dieses Konzept für hervorragend und man sollte dies auch mal entsprechend würdigen und nicht immer schlecht reden.

Herr Moriße beschwerte sich über die undemokratische Haltung einiger Ratsmitglieder gegenüber seiner Fraktion, wenn diese sich gegen eine Ganztagsschule ausspreche. Er verwehrte sich gegen verbale Angriffen wie Nazivergleiche.

Herr Ehlers gab zu verstehen, dass sich lediglich die Frage stelle, ob der Ganztagsbetrieb mit entsprechenden Ressourcen unterlegt und die Landesschulbehörde gebeten werde, die erforderlichen Genehmigungen zu erteilen. Es sei nicht Aufgabe des Rates, das pädagogische Konzept zu beschließen.

Erster Stadtrat Schönfelder ergänzte, dass der Rat entscheiden müsse, ob die Schule teilgebunden im Ganztage oder im vollen Ganztage geführt werden soll.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Die neue Oberschule soll ab dem Schuljahr 2021/22 als teilgebundene Ganztagsschule geführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür nötige Genehmigung beim Regionalen

Landesamt für Schule und Bildung unter Beifügung des Ganztagskonzeptes zu beantragen und die schulträgerseitig erforderlichen Ressourcen für den Ganztag bereit zu stellen.

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Es lagen keine Berichte vor.

8 Anträge

8.1 Antrag Gruppe CDU/WBV: Verwendung der Mittel aus dem sog. Corona-Fonds der Stadt Wilhelmshaven **518/2021**

Herr Hellwig teilte mit, dass die Gruppe CDU/WBV ihren Antrag zurückziehe.

8.2 Antrag Gruppe CDU/WBV: Aufnahme eines regelmäßigen Tagesordnungspunkts "Digitalisierung" **519/2021**

Herr Hellwig trug den Antrag der Gruppe CDU/WBV vor und begründete ihn anschließend.

Herr Dr. von Teichman erklärte, dass die Gruppe FDP/FW dem Antrag zustimmen werde, denn es gebe in der Stadt in der Tat ein erhebliches Defizit in Bezug auf die Digitalisierung. Obwohl Mittel vom Bund und Land zur Verfügung gestellt würde, passiere seiner Ansicht nach beispielsweise bei der Glasfaseranbindung und beim WLAN an Schulen zu wenig. Auch die Breitbandanbindung der Gewerbegebiete läge im Argen. Selbst innerhalb der Kernverwaltung bestehen Defizite. So könne es nicht weitergehen. Die vielversprochene Digitalisierung müsse endlich auf den Weg gebracht und die Mittel abgerufen werden. Bislang seien weniger als 19 % der Fördergelder des Landes für Wilhelmshaven bewilligt worden

Herr von den Berg zeigte sich erfreut über den Antrag. Die Gruppe GUS habe in der Vergangenheit bereits Anfragen und Anträge zum Thema „Digitalisierung“ gestellt, denen aber nicht gefolgt worden sei. Er gehe aber davon aus, dass der heutige Antrag eine Mehrheit erhalten werde, so dass der Rat zukünftig über die Fortschritte in der Digitalisierung informiert werde. Er stimmte den Ausführungen seines Vorredners zu. Tatsächlich gebe es einen großen Bedarf, auch bei der Verwaltung. Am Beispiel des Gewerbegebiets Greethun machte er deutlich, dass es nicht ausreiche die Grundstücke zu vermarkten, sondern die Stadt müsse auch die notwendige Infrastruktur schaffen, damit den dort ansässigen Betrieben jede Form der Digitalisierung innerhalb des Unternehmens möglich sei.

Oberbürgermeister Feist wies darauf hin, dass die Fördergelder bundes- und landesweit wegen der komplizierten Antragsverfahren nur zögerlich abgerufen würden. Dies sei keineswegs ein Wilhelmshavener Problem, sondern betreffe alle Kommunen. Im BTBW werde am 07.05. umfassend über den Status und die weiteren Planungen, was die Anbindung der städtischen Gewerbegebiete mit entsprechender Hochleistungsinternetverbindung angehe, informiert. Er verwies auf den erst kürzlich vom Rat verabschiedeten Antrag „smart cities“, der in die Digitalisierung weit über den Bereich der Schulen hinausgehe. Im September beziehe die Verwaltung zudem ein neues Verwaltungsgebäude für den

Bereich Schule und Jugend, dessen Betrieb vollständig digital laufen werde. Der Vorwurf, die Verwaltung wäre untätig, halte er daher für sehr einseitig.

Stadtbaurat Marušić führte aus, dass er den Antrag bislang nicht mit den Breitbandanbindungen der Gewerbegebiete in Verbindung gebracht habe. Aufgrund von Nachfragen werde dazu in der nächsten Sitzung des BTBW vorgetragen.

Frau Weinstock erklärte, dass die Digitalisierung auch bei der neuen Oberschule eine große Rolle spiele. Sie erkundigte sich weiter, wie es mit dem Homeoffice in der Verwaltung aussehe.

Frau Breuer wies darauf hin, dass der Antrag auf die Digitalisierung der Verwaltung ausgerichtet und keineswegs ein Vorwurf gegenüber der Verwaltung sei. Der Gruppe CDU/WBV gehe es mit dem Antrag darum, gesammelte Informationen in einem Paket und nicht zerstückelt aus verschiedenen Bereichen zu erhalten. Es gehe auch um eine Zeitlinie, da die gesetzlichen Vorgaben zum Teil sehr eng gesetzt seien. Daher müsse der Rat entsprechend kompakte Informationen erhalten, denn schließlich komme die Digitalisierung nicht ohne eine finanzielle Ausstattung aus. Die Digitalisierung biete sicherlich später auch Chancen für Einsparungen, man wolle aber nicht zwingend Personal abbauen, aber gegebenenfalls seien Stellenanpassungen erforderlich. Diese verschiedenen Aspekte wolle man gesammelt an zentraler Stelle dem Rat zugänglich machen, damit jeder den gleichen Wissensstand habe.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

1. Es wird umgehend ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt „Digitalisierung“ im Ausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellung aufgenommen. Grundsätzlich vierteljährlich ist dieser Ausschuss schwerpunktmäßig auf das Thema Digitalisierung auszurichten. Sofern Entscheidungen des Rates mit entsprechendem Inhalt anstehen, darüber hinaus zusätzlich rechtzeitig vor der entsprechenden Ratssitzung.
2. Die Verwaltung berichtet in dem „Ausschuss über alle anstehenden Maßnahmen und die eingeschlagenen Wege im Zuge der Digitalisierung, insbesondere der sich aus den gesetzlichen Regelungen wie z. B.
 - E-Government-Gesetz (EGovG)
 - Onlinezugangsgesetz (OZG)
 - Niedersächsisches Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG)
 - Niedersächsische Verordnung über den elektronischen Rechnungverkehr (NERechVO) ergebenden Änderungen, Aufgaben, Pflichten und Chancen.

Zu Beginn der Ausschussarbeit ist der Sachstand mit Erläuterungen des bislang eingeschlagenen Weges der Stadt

Wilhelmshaven, bereits getroffener Maßnahmen sowie diesbezügliche Planungen darzustellen sowie auf mögliche diesbezügliche Auswirkungen und Veränderungen der Prozesse und Strukturen einzugehen.

3. Rechtzeitig vor einem etwaigen neuen Haushaltsbeschluss – spätestens somit zu dem für das Kalenderjahr 2023 zu beschließendem Haushalt – legt die Verwaltung zusammenhängend das Einsparpotential und die Potenziale zu Qualitätsverbesserungen der Digitalisierung mit konkreten Vorschlägen/Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dar. Hierbei sind alle möglichen betroffenen Bereiche (Personal, Material, Infrastruktur u. ä.) zu berücksichtigen.

8.3 Antrag Gruppe GUS: Erarbeitung eines Kodex für Wilhelmshaven

523/2021

Herr Tönjes trug den Antrag der Gruppe GUS vor und begründete diesen anschließend.

Herr Dr. von Teichman beantragte die **Verweisung** an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft.

Der **Verweisungsantrag** von Herrn Dr. von Teichman wurde **einstimmig angenommen**.

Beschluss: - an Fachausschuss verwiesen -

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Auf Grundlage der zweiten Überarbeitung der Expertenkommission Deutscher Public Corporate Governance Musterkodex wird von der Verwaltung für Wilhelmshaven ein entsprechender Kodex vorbereitet und dem Rat zur weiteren Beratung vorgelegt.

9 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Fragen zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

gez.

gez.

gez.

Becker
Ratsvorsitzender

Feist
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin